

# Dienstgradordnung Schützenverein Herzlake

## Genehmigt vom Vorstand 16.März 2010

1. Die Mitglieder des Schützenvereins Herzlake tragen grüne Schulterstücke.
2. Der Geschäftsführende Vorstand trägt goldenes Schultergeflecht.  
Der 1. Vorsitzende trägt goldenes Schultergeflecht in breiter Ausführung, und eine Goldene Fangschnur.  
  
Der Geschäftsführende Vorstand trägt Ärmelbänder mit der Funktionsbezeichnung in Gold sowie eine goldene Mützenkordel, goldenes Eichenlaub und eine goldene Kragenkordel.
3. Der Erweiterte Vorstand trägt silberne Schulterstücke (4-streifig)  
Die Kompaniechefs tragen silbernes Schultergeflecht.  
  
Der Erweiterte Vorstand trägt Ärmelbänder mit der Funktionsbezeichnung in Silber sowie eine silberne Mützenkordel, silbernes Eichenlaub und eine silberne Kragenkordel.  
Der Adjutant trägt eine silberne Fangschnur.
4. Die Aufnahme (Beförderung) in den Vorstand erfolgt auf dem Schützenball nach der Generalversammlung.
5. Vorstandsmitglieder die nach mindestens achtjähriger Vorstandszugehörigkeit aus dem Vorstand ausscheiden, behalten ihren letzten Dienstgrad (Schulterstücke, Mützenkordel, Eichenlaub und Kragenkordel).  
Vorstandsmitglieder die vorher aus dem Vorstand ausscheiden, erhalten das Schulterstück Unteroffizier.
6. Die Verabschiedung ausscheidender Vorstandsmitglieder erfolgt auf dem Schützenball nach der Generalversammlung.
7. Schützenkönige erhalten nach Ablauf ihrer Dienstzeit einen Königsorden und das Schulterstück Unteroffizier mit einer Krone.
8. Mitglieder des Spielmannszuges, die mindestens acht Jahre aktiv gespielt haben, erhalten beim Wechsel in den Schützenverein das Schulterstück Unteroffizier mit einer Lyra.
9. Mitglieder des Schützenvereins können nach Mehrheitsbeschluss des Vorstandes am zweiten Schützenfesttag befördert oder geehrt werden (Verleihung einer Plakette, eines Sterns, oder Ernennung zum Unteroffizier).

**10.** Vorschläge für Ehrungen und Beförderungen können durch jedes Vorstandsmitglied im Rahmen einer Vorstandssitzung gemacht werden. Der Beschluss über Ehrungen und Beförderungen erfolgt in der letzten Vorstandssitzung vor dem Schützenfest.

**11.** Die Verleihung von Schießauszeichnungen (Schützenschnüre, Eicheln) findet im Rahmen der Generalversammlung statt.

**12.** Vorherige Dienstgradordnungen und Richtlinien über Ehrungen werden hiermit Außerkraft gesetzt.

**Herzlake der 16.03.2010**

